



Angemessenheitsprüfung von Altlastensanierungsmaßnahmen – Vorschlag für eine strukturierte Vorgehensweise in Österreich

Gernot Döberl – Umweltbundesamt (Wien)

© G. Döberl

Ausgangssituation

- 2020: Novellierung des Altlastenrechts in Österreich →
Verfahrensgesetz
- Sanierungszielwerte: Konzentrationen oder Frachten
(Geringleiter)
- **Abweichung von Sanierungszielwerten** möglich, wenn
 - Erreichung mit **angemessenem Aufwand** nicht möglich
 - kein erhebliches Risiko verbleibt
- Erstellung einer Entscheidungshilfe im Auftrag des BMK
(incl. Stakeholder-Prozess)
- Konzept! Fütterung mit Daten: „Work in Progress“!

„Verhältnismäßigkeit“ (Bsp. D/EU)

- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf hoher rechtlicher Ebene verankert
- Bezugnahme auf operationaler Ebene zB im BBodSchG
- Drei Komponenten
 - **Geeignetheit:** Maßnahme zB technisch geeignet?
 - **Erforderlichkeit:** Gibt es ein „weniger belastendes“ Mittel?
 - **Angemessenheit**
 - Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne
 - Abwägung positiver vs. negativer Auswirkungen (→ z.B. Kosten/Nutzen; Kosten/Wirksamkeit)

Angemessenheitsprüfung – Rahmen

- **„Vorprüfung“**: Es werden Maßnahmen betrachtet, die
 - dem Stand der Technik entsprechen,
 - geeignet sind, die **Zielwerte** zu **erreichen**,
 - auf dem konkreten Standort technisch realisierbar und
 - rechtlich zulässig sind.

Angemessenheit – Kriterien

- Positive Auswirkungen
 - **Primäre Umwelteffekte einer Maßnahme**
- Negative Auswirkungen
 - **Kosten einer Maßnahme**
 - Gesamtkosten
 - Spezifische Kosten [EUR/m³]
- Maßzahlen
 - **Verhältnis** primärer Umwelteffekt / Gesamtkosten
 - **Verhältnis** primärer Umwelteffekt / spezifische Kosten

Primärer Umwelteffekt I

- Ausmaß der dauerhaften Verbesserung des Umweltzustands (sekundäre Umwelteffekte: unbeabsichtigt und meist negativ)
- „Messung“: semiquantitativ 1 bis 4 Punkte
- Ausgangspunkt: Kriterium „Schadstoffausbreitung“ in der Prioritätenklassifizierung des Umweltbundesamtes

Primärer Umwelteffekt II

- Semiquantitative Bewertung (Beispiel Sanierung einer Grundwasserverunreinigung)

		Schadstoffausbreitung vor der Sanierung (Prioritätenklassifizierung)			
		1 (lokal)	2 (begrenzt)	3 (ausgedehnt)	4 (weitreichend)
Zielwert	ZW erreicht	geringer Effekt (1)	deutlicher Ef- fekt (2)	hoher Effekt (3)	sehr hoher Ef- fekt (4)
	ZW* erreicht	geringer Effekt (1)		deutlicher Effekt (2)	hoher Effekt (3)

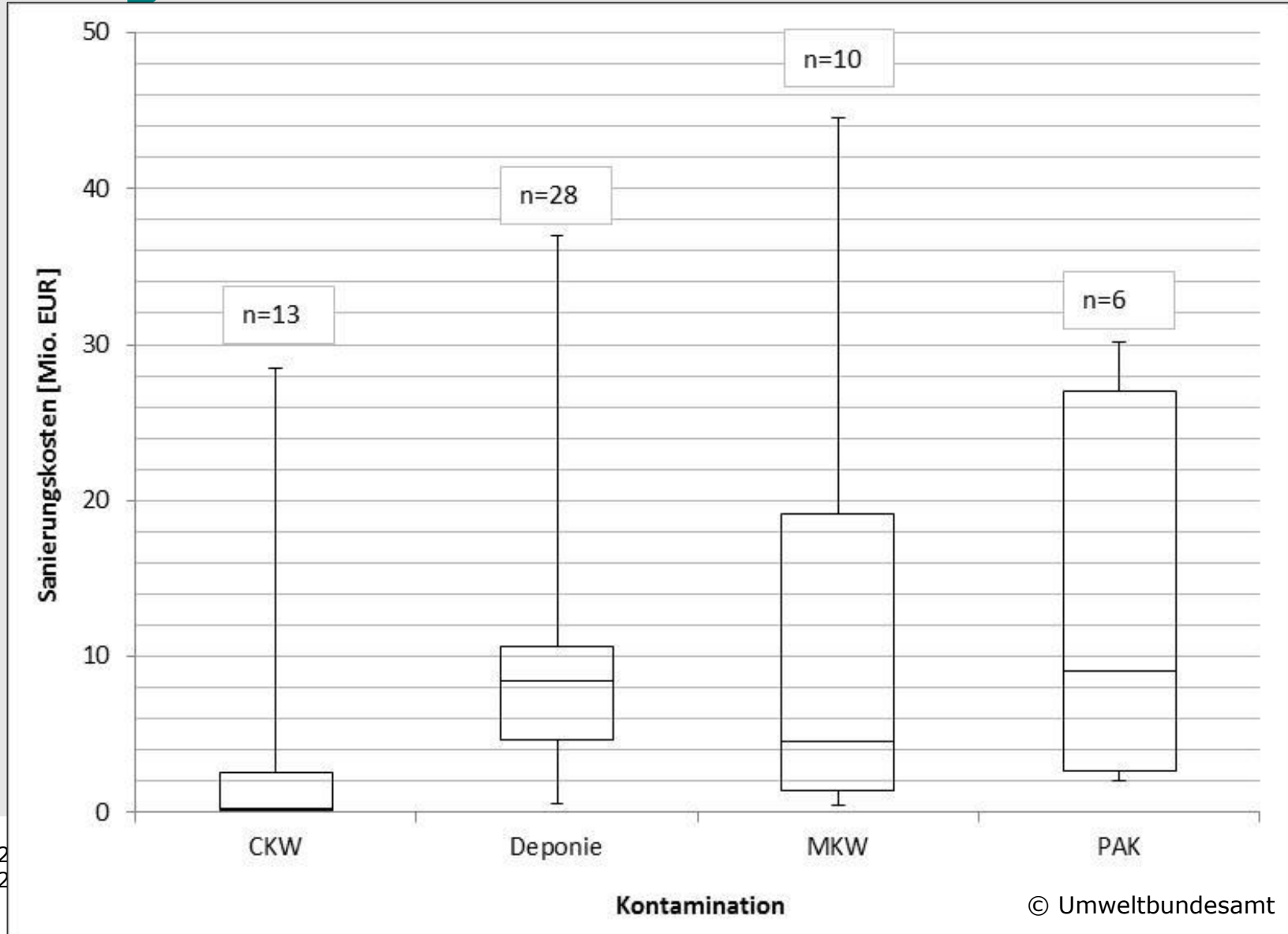
Kosten und Volumen

- Gesamtkosten: Projektkostenbarwert (inkl. Diskontierung)
- Volumen: erheblich kontaminiertes Untergrundvolumen (siehe Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt)
- Spezifische Kosten: Gesamtkosten / Volumen

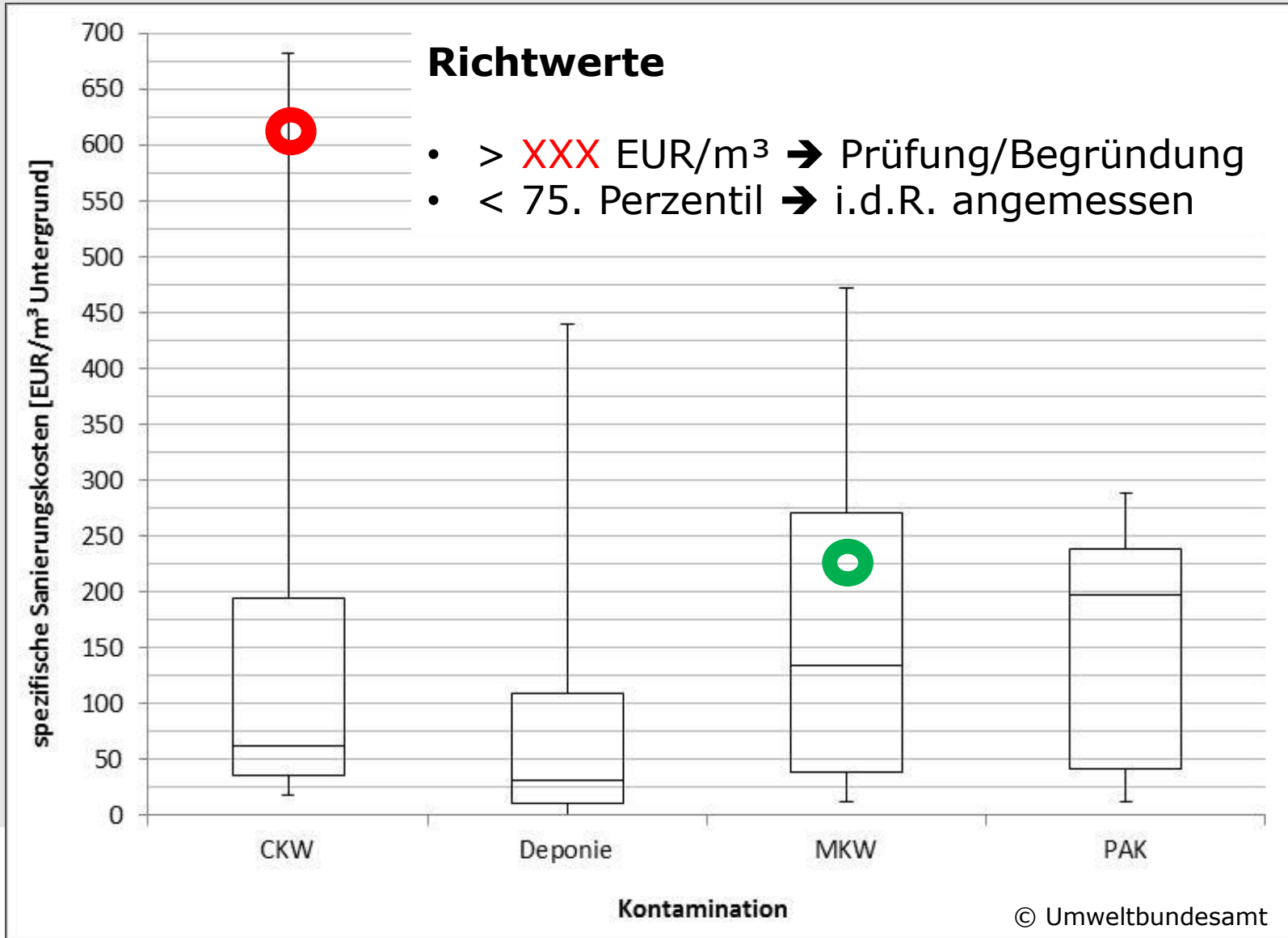
Vergleichsfälle – Datenbasis

- Die Prüfung der Angemessenheit erfolgt anhand einer Gegenüberstellung mit Vergleichsfällen.
- Datenbasis: 57 repräsentative Sanierungsprojekte (Erweiterung notwendig!)
- Historische Besonderheiten: Altablagerungen überrepräsentiert; fast ausschließlich Grundwasserfälle
- Gesamtkosten: Umrechnung auf aktuelle Barwerte (Berücksichtigung einer Preissteigerung für Kosten in der Vergangenheit und Diskontierung zukünftiger Kosten)

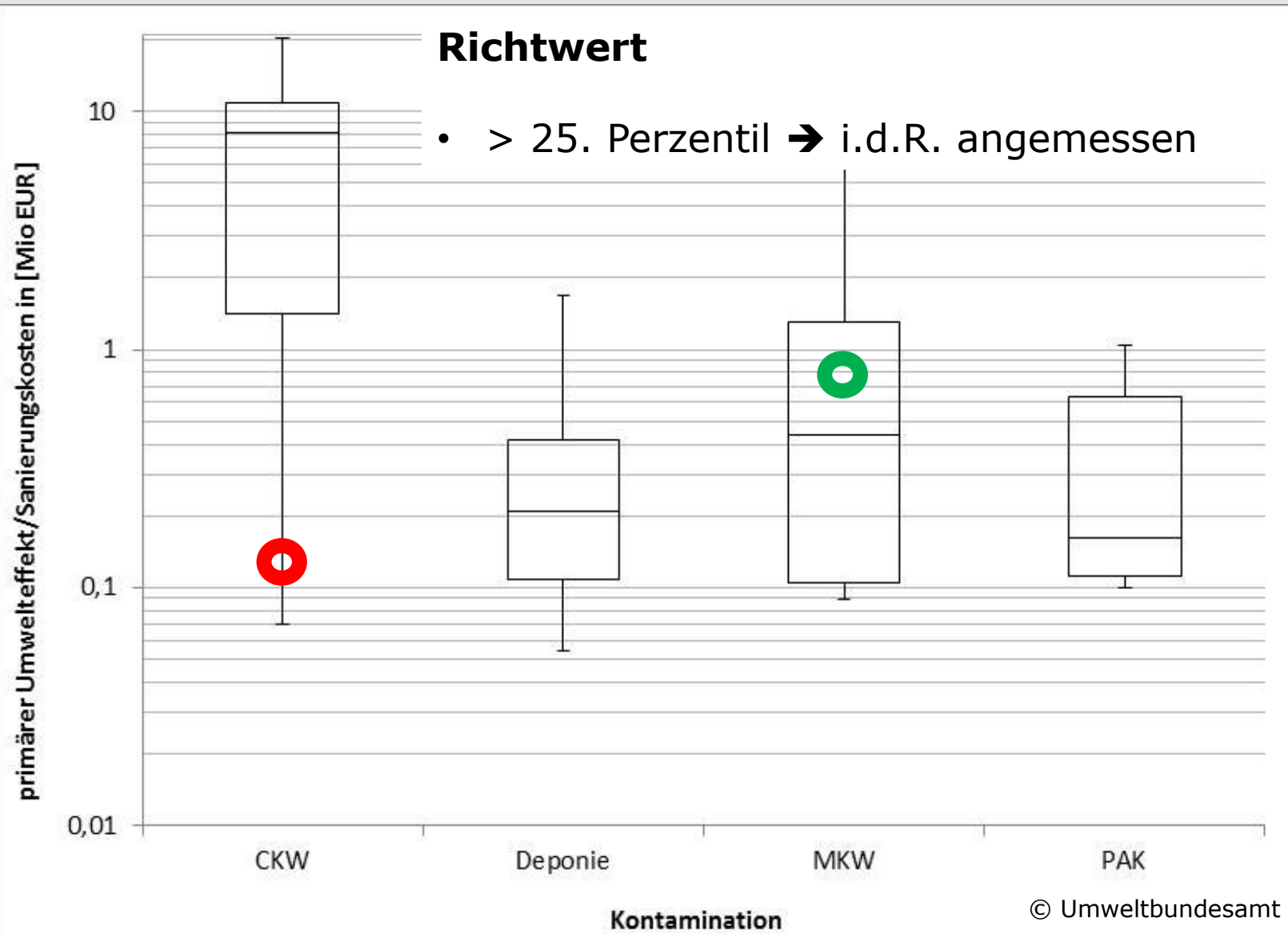
Vergleichsfälle – Gesamtkosten



Beurteilung II: Spezifische Kosten



Beurteilung III: Effekt/Gesamtkosten



Beurteilung IV: sonstige Kriterien

■ **Dauer von Sanierungsmaßnahmen**

- In den Gesamtkosten sind 50 Jahre Betriebsdauer berücksichtigt
- Dauer > 50 Jahre absehbar → Prüfung/Begründung

■ **Volkswirtschaftliche Relevanz**

- Begrenzte finanzielle Mittel zur Altlastensanierung
- Gesamtkosten > 50 % der jährlichen ALSAG-Einnahmen → Prüfung/Begründung

■ Im Einzelfall eventuell zusätzliche Kriterien

Zusammenfassende Beurteilung

Bei der Beurteilung der Angemessenheit zu berücksichtigen:

- Alle angeführten Kriterien → „Zusammenschau“
- Repräsentativität der Datenbasis für den Einzelfall
- Historische Besonderheiten der Datenbasis
- Es handelt sich um Richtwerte und um eine **EntscheidungSHILFE!**

→ Einzelfallentscheidung!

Ausblick

- Regelmäßige Ergänzung der Datenbasis anhand neuer Sanierungsprojekte
- (Laufende) Aktualisierung der Datenbasis notwendig

KONTAKT & INFORMATION

Dr. Gernot Döberl
Abteilung Altlasten

gernot.doeberl@umweltbundesamt.at

+43-(0)1-31305-5934

Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.at

20. Karlsruher Altlastenseminar
Karlsruhe ● 24./25. Juni 2020